

**Zugänglich zu machende Gegenanträge zur Hauptversammlung der United Internet AG
am 24. Mai 2018**

Letzte Aktualisierung am 04. Mai 2018

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Gegenanträge von Aktionären.

Gegenantrag zu TOP 3 und 4 von Herrn Dr. Georg Doll, Stutensee, eingegangen am

20. April 2018

Guten Tag,

mein Name ist Dr. Georg Doll, aus Stutensee. Ich bin Business Angel und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Waldmensen eG.

Ich beantrage, die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nicht zu entlasten.

Begründung

Ich war einige Jahre Risk Manager in der Governance, Risk & Compliance-Abteilung eines großen DAX-Konzerns und bin daher bei Compliance-Verstößen sehr aufmerksam.

Im Februar 2018 kam es in meiner Stadt zu einem Bürgerentscheid. Die Stadt hatte beschlossen, ein kleines Wäldchen abzuholzen, um daraus ein Baugebiet zu machen. Dagegen wehrten sich zwei Bürgerinitiativen und haben darüber auf Internetseiten informiert. Diese Internetseiten wurden bei strato registriert, einem Unternehmen des United Internet-Konzerns.

Kurz vor dem Bürgerentscheid wurden die Seiten der Bürgerinitiativen gefälscht, von dem Stadtrat Ansgar Mayr. Herr Mayr ist laut seinen Angaben in XING im Controlling bei der United Internet-Konzerntochter 1&1 Internet AG tätig.

Die Original-Seiten der Bürgerinitiativen lauten rettet-den-lachwald.de und lachwald-erhalten.de. Ihr Mitarbeiter hat die Seiten rettetdenlachwald.de und lachwalderhalten.de bei strato registriert und auf diesen Seiten in Täuschungsabsicht zu einem "Nein" beim Bürgerentscheid aufgerufen. Ein "Nein" bedeutete bei dem Bürgerentscheid eine Zustimmung zum Abholzen des Wäldchens. Rief ein Internet-Nutzer diese gefälschten Seiten auf, gab es keinerlei Hinweise, daß er nicht auf der von ihm erwarteten Seite der Bürgerinitiative gelandet war und daß ein "Nein" genau das Gegenteil bewirken würde.

Auf diese offensichtliche Täuschung angesprochen, entschuldigte sich Herr Mayr nicht, was man eigentlich erwarten sollte, sondern erklärte:

Zitat aus der Webseite meinstutensee.de:

>> „Es gehört zu einer guten Kampagne, dass man mit geringem Mitteleinsatz eine große Wirkung erzielt“, so Mayr gegenüber meinstutensee.de. „Wir haben schließlich keine Webseite gehackt, sondern sogenannte ‚Tippfehlerdomains‘ registriert, was die Bürgerinitiativen für sich versäumt haben.“ Das sei nicht unüblich und legitim, sofern kein Markenschutzrecht vorliege. <<

Für mich stellt dies eindeutig ein geschäftsschädigendes Verhalten des Mitarbeiters des United Internet-Konzerns dar. Müssen jetzt alle Kunden befürchten, daß ihre Webseiten von Mitarbeitern des United Internet-Konzerns gefälscht werden?

Ich fordere hiermit den Vorstand auf, den Code of Conduct für Konzernmitarbeiter offenzulegen und umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um solche Fake-Seiten zu verhindern. Daß Webseiten von Kunden des United Internet-Konzerns von eigenen Mitarbeitern gefälscht werden, ist ungeheuerlich und beschädigt enorm das Vertrauen der Kunden in das Unternehmen United Internet. Daß dies möglich war und wahrscheinlich noch immer ist, liegt in der Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat der United Internet AG. Deshalb beantrage ich, beiden die Entlastung zu verweigern.

Die Verwaltung nimmt zu dem eingegangenen Gegenantrag wie folgt Stellung:

Wir halten den Gegenantrag für unbegründet und schlagen vor, ihm nicht zu folgen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der United Internet AG nehmen ihre Compliance-Verantwortung sehr ernst. In dem Sachverhalt, der dem Gegenantrag zugrunde liegt, vermögen wir keine Versäumnisse der Verwaltung zu erkennen, aufgrund derer die Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats nicht zu entlasten wären. In der Hauptversammlung werden wir – soweit erforderlich – näher dazu Stellung nehmen.

Montabaur, im April 2018

United Internet AG

Gegenantrag zu TOP 2 von Herrn Bernhard Schimmele, Amden (Schweiz), eingegangen am 03. Mai 2018:

Antrag auf höhere Dividende

Ich beantrage, die Verwendung des Bilanzgewinns bezüglich der Ausschüttung an die Aktionäre zu verändern, indem mindestens 25 Prozent des Gewinns an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Begründung:

Der Bilanzgewinn von Euro 2.544.414.430,21 im Geschäftsjahr ist ausserordentlich hoch. Die vorgeschlagene Ausschüttung von Euro 170.005.704,35 beträgt lediglich 6,68 Prozent und ist im Verhältnis zum Bilanzgewinn ausserordentlich niedrig.

Die vorgeschlagene Restsumme von Euro 2.374.408.725,86 auf neue Rechnung vorzutragen ist bei den vorhandenen Rücklagen absolut nicht notwendig. Auch zukünftige Investitionen können im Rahmen des vorhandenen Kapitals getätigt werden.

Eine höhere Ausschüttung an die Aktionäre erhöht auch das Vertrauen in die United Internet AG und ist ein Anreiz auch zukünftig in die United Internet zu investieren.

Die Verwaltung nimmt zu dem eingegangenen Gegenantrag wie folgt Stellung:

Wir halten den Gegenantrag für unbegründet. An dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wird festgehalten und vorgeschlagen, im Falle einer Abstimmung gegen den veröffentlichten Gegenantrag zu stimmen.

Die aktionärsfreundliche Dividendenpolitik der United Internet AG ist auf Kontinuität ausgerichtet und sieht eine Ausschüttung von 20 – 40 % des bereinigten Konzernergebnisses nach Minderheitenanteilen (das auf die „Anteilseigner der United Internet AG“ entfallende Konzernergebnis – gemäß GuV) vor, sofern die Mittel nicht für die weitere Unternehmensentwicklung benötigt werden.

Ausgehend von 200,0 Mio. dividendenberechtigter Aktien zum Zeitpunkt der Einberufung, ergäbe sich mit einer Dividende von 0,85 EUR für das Geschäftsjahr 2017 eine Ausschüttungssumme von 170,0 Mio. €. Die Ausschüttungsquote läge damit bei rund 42 % des bereinigten Konzernergebnisses 2017 nach Minderheitenanteilen (405,0 Mio. €) und damit leicht oberhalb der vorgesehenen Ausschüttungsspanne.

Montabaur, im Mai 2018

United Internet AG